

Für eine Bewerbung um ein Stipendium der FAZIT-STIFTUNG im Bereich Journalismus (z. B. Ausbildung an Journalistenschulen) ist Folgendes notwendig:

- ein **offizieller Antrag** des Bewerbers mit folgenden Unterlagen:
- eine **Befürwortung des Antrags durch einen Hochschullehrer**, der den Antragsteller während seines Studiums betreut hat. Aus dem Schreiben soll die Qualifikation des Antragstellers hervorgehen, und es soll deutlich werden, warum dessen Ausbildung im journalistischen Bereich wirklich förderungswürdig ist bzw. er sich besonders für die journalistische Laufbahn eignet. Das Befürwortungsschreiben ist an die FAZIT-STIFTUNG zu adressieren;
- eine **Befürwortung des Antrags durch einen weiteren Hochschullehrer und/oder Chefredakteur**, der aufgrund seiner Kenntnis des Antragstellers als sachkundig und urteilsfähig ausgewiesen ist. Das Befürwortungsschreiben ist an die FAZIT-STIFTUNG zu adressieren;
- mindestens zwei **Praktika- oder Arbeitszeugnisse** aus dem journalistischen Bereich und **eigene Arbeitsproben** von bereits veröffentlichten Artikeln;
- **Angaben zu dem beruflichen Ziel**, das mit der von der FAZIT-STIFTUNG geförderten Ausbildung im journalistischen Bereich angestrebt wird;
- eine Kopie des **Ausbildungsvertrages** sowie eine Übersicht über die in der Ausbildung vermittelten Lehrinhalte bzw. den **Lehrplan und Informationen über die Journalistenschule**;
- ein tabellarischer **Arbeits- und Zeitplan**, aus dem der genaue Zeitraum (in Monaten, z. B. Mai 2010 bis Juni 2010) ersichtlich ist, für den das Stipendium erbeten wird;
- die detaillierte Angabe des **Förderbedarfs** (tabellarisch) auf Basis der voraussichtlichen Lebenshaltungskosten; evtl. Einnahmen müssen hier auch erwähnt und berücksichtigt werden;
- einfache Kopien der **Abschlusszeugnisse** von Schule und Hochschule;
- ein tabellarischer **Lebenslauf**;
- ein kleines **Foto** (z. B. Passfoto).

Vorrangig berücksichtigt werden Bewerbungen, in denen der Antragsteller (und der Gutachter) ausdrücklich versichern, dass von anderer Seite (auch von elterlicher) keine Unterstützung möglich ist, dass die beantragten Mittel einer tatsächlichen **finanziellen Notlage** des Bewerbers abhelfen und damit als Unterstützung für den angestrebten Abschluss wirklich unerlässlich sind.

Weitere Informationen zu den Förderungen der FAZIT-STIFTUNG finden Sie unter „FAQ“.

Bitte beachten Sie, dass die FAZIT-STIFTUNG es sich vorbehält, bei unwahren Angaben eine Zusage einer Förderung zu widerrufen oder bei Verstoß gegen die Förderrichtlinien (z. B. wegen ausstehender Zwischenberichte oder unstetiger Arbeitsweise) die Zahlungen einzustellen bzw. geleistete Zahlungen zurückzufordern. Dies gilt auch bei Abbruch des Projektes aus Gründen, die der Stipendiat zu vertreten hat.